

Leitfaden für Kreisschiedsrichterwarte

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungen	1
Lehrgangsplanung	2
Lehrgangsplan	2
Zusatzlehrgänge	2
Teilnehmerzahl	3
Vorbereitung der Lehrgänge	3
Einladungsschreiben	4
Freie Lehrgangsplätze	4
Rahmenbedingungen für die einzelnen Lehrgangsarten	
• Räumlichkeiten für einen Lehrgang	4
• Jugend- und D- Lehrgang	4/5
• C-Lehrgang (Ausbildung und Prüfung)	5
• D/C/B-Fortbildungslehrgang	5
• Kosten	5
• Abrechnung	6
• Gebührenbescheide	6
• Lehrgangsgebühren	6
• Besonderheiten der einzelnen Lehrgangsarten	6
• Ersatz verloren gegangener Jugend und D-Lizenzen	7

Dieser Leitfaden basiert auf Beschlüssen des VSRA.

Beach-Schiedsrichterlehrgänge sind in diesem Leitfaden nicht berücksichtigt.

Stand: Oktober 2018

Aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z.B. Teilnehmer und Teilnehmerinnen verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

Abkürzungen:

VSRA - Verbandsschiedsrichterausschuss
BezSRA - Bezirksschiedsrichterausschuss
BezSRW - Bezirksschiedsrichterwart
KSRW - Kreisschiedsrichterwart

Lehrgangsplanung

Die Kreisschiedsrichterwarte (KSRW) ermitteln für ihren Volleyballkreis im Verlaufe eines Jahres den Bedarf an Lehrgangsplätzen für das kommende Kalenderjahr und melden diesen an den zuständigen Bezirksschiedsrichterwart (BezSRW). Die Bedarfsmeldung eines Kreises sollte dem zuständigen BezSRW im Zeitraum zwischen November eines Jahres und Januar des Folgejahres vorliegen.

Der BezSRW lädt die KSRW seines Bezirks spätestens im Januar zur jährlichen Tagung der Schiedsrichterwarte eines Bezirks ein (Teilnehmer: BezSRW, KSRW, ev. Betreuer der Schiedsrichterlehrwarte). Im Verlauf dieser Sitzung wird der Gesamtbedarf an Schiedsrichterlehrgängen für einen Bezirk bis zum Januar des Folgejahres ermittelt und die Termine für die einzelnen Lehrgänge werden festgelegt. Das Ergebnis der Planung wird dem Betreuer der Schiedsrichterlehrwarte durch den zuständigen BezSRW mitgeteilt.

Der Betreuer der Schiedsrichterlehrwarte führt die Lehrgangstermine der fünf Bezirke zusammen und erstellt zusammen mit den BezSRW und dem Verbandsschiedsrichterwart (VSRW) den verbindlichen Lehrgangsplan für ein Lehrgangsjahr. Dies erfolgt im Zeitraum Februar bis März eines Jahres.

Lehrgangsplan

Der Lehrgangsplan enthält folgende Angaben zu den Lehrgängen:

- ID
- Art
- Datum
- Uhrzeit
- Bezirk
- ausrichtender Kreis
- Name der/des eingesetzten Lehrwarte/s

Anschließend wird der Lehrgangsplan den BezSRW und den KSRW vom Betreuer der Schiedsrichterlehrwarte per E-Mail zugesandt. Die Lehrwarte erhalten Informationen über ihre Einsatztermine im Schiedsrichterportal auf der Website www.wvv-schiedsrichter.de nach Login im persönlichen Bereich.

Der Betreuer der Schiedsrichterlehrwarte veranlasst außerdem die Veröffentlichung aller Lehrgangstermine auf der Webseite www.wvv-schiedsrichter.de.

Schiedsrichterlehrgänge dürfen nur von Personen durchgeführt werden, die vom Arbeitskreis Lehr- und Prüfwesen des VSRA zu Lehrwarten ausgebildet wurden.

Alle Daten dürfen nur zur Erfüllung der in diesem Leitfaden genannten Aufgaben gespeichert werden.

Der WVV gibt vor, dass alle Listen nur im pdf-Format weiter gegeben werden dürfen. (gilt vorläufig lt. Auskunft der Datenschutzbeauftragten)


Zusatzlehrgänge

Grundsätzlich sollen nur die im Lehrgangsplan angesetzten Lehrgänge durchgeführt werden. In Ausnahmefällen können Zusatzlehrgänge von den Kreis- und/oder Bezirksschiedsrichterwarten nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Betreuer der Schiedsrichterlehrwarte organisiert und angeboten werden. Auch für diese Lehrgänge werden die Lehrwarte ausschließlich durch den Betreuer der Lehrwarte eingesetzt. Vor der Beantragung und Organisation eines solchen Zusatzlehrgangs muss geprüft werden, ob nicht noch in benachbarten Kreisen oder Bezirken noch ausreichende Kapazität bei den bereits terminierten Lehrgängen vorhanden ist.

Anzahl Teilnehmer eines Lehrgangs

Art des Lehrgangs	1 Lehrwart	2 Lehrwarte	3 Lehrwarte
Jugend	min. 14 - max. 18	min. 28 - max. 36 2 Spielfelder Pflicht	
D-Lizenz	min. 14 - max. 20	min. 28 - max. 40 2 Spielfelder Pflicht	
C-Lizenz	min. 8 (Ausnahme)	min. 14 - max. 16 2 Spielfelder Pflicht	min. 20 - max. 24 3 Spielfelder Pflicht
D- / C- Fortbildung	min. 20 - max. 30	min. 48 - max. 60 2 Räume Pflicht	
Praxis-Fortbildung	min. 8 – max. 12		

Vorbereitung der Lehrgänge

Sofort nach dem Erhalt des Lehrgangsplans kontrolliert jeder KSRW die Richtigkeit der Angaben für seinen Kreis. Anschließend informiert er die Vereine seines Kreises über die Termine der für den Kreis vorgesehenen Lehrgänge. Nach Veröffentlichung der Termine melden die Vereine ihre Teilnehmer für einen Lehrgang mit Angabe von Verein, Name und E-Mailadresse des/der Teilnehmer beim zuständigen Schiedsrichterwart an. In der Regel ist unter wvv-schiedsrichter.de zu jedem Lehrgang ein Link  zur Mailadresse des zuständigen SR-Wartes hinterlegt.

Unter Angabe der Vereinszugehörigkeit dürfen Teilnehmer sich auch direkt anmelden. Die Anmeldefrist erstreckt sich grundsätzlich von der Veröffentlichung bis ca. sechs Wochen vor einem Lehrgangstermin. Die SR-Warte sind angehalten, den Einsendern den Erhalt einer Anmeldung zu bestätigen.

Spätestens **14 Tage vor** dem Lehrgangstermin werden die **Teilnehmer und der/die Lehrwart/e** vom zuständigen Schiedsrichterwart eingeladen. Eine Kopie der Einladung erhalten der Betreuer der Lehrwarte und der zuständige BezSRW.

Die Einladung enthält folgende Angaben:

- ID, Datum, Ort und Beginn des Lehrgangs
- Anreisehinweis
- Lehrgangsdauer
- Teilnehmergebühr
- kurze Info über Ablauf des Lehrgangs
- Auflistung der mitzubringenden Sachen

Eine Abmeldung vom Lehrgang ist grundsätzlich nur bei Stellung eines Ersatzteilnehmers möglich. Wenn gemeldete Teilnehmer nicht zum Lehrgang erschienen sind, schickt der Lehrwart mit seiner Lehrgangsabrechnung eine Mitteilung darüber an die Geschäftsstelle des WVV, die dem Verein des nicht erschienen Teilnehmers einen Gebührenbescheid zustellt. Zusammen mit seiner Einladung erhalten die für einen Lehrgang eingesetzten Lehrwarte vom BezSRW oder vom KSRW eine vorläufige Teilnehmerliste (Verein, Anzahl Teilnehmer eines Vereins, Namen der Teilnehmer). In der Einladung für die Lehrwarte muss ein Ansprechpartner des Ausrichters mit Telefonnummer angegeben werden, unter der dieser am Lehrgangstag erreichbar ist.

Einladungsschreiben

Für die Einladungsschreiben, die in der Regel in einem Anhang per E-Mail versendet werden, sind ausschließlich die im Downloadbereich der Webseite www.wvv-schiedsrichter.de hinterlegten Mustereinladungen für Jugend-, D-, C- sowie D-/C-/B-Fortbildungslehrgänge zu verwenden.

Die Besonderheiten eines Lehrgangstyps werden in den Einladungsschreiben aufgeführt. ID, Datum, Ort und Beginn eines Lehrgangs sowie ein Ansprechpartner mit Telefonnummer des Ausrichters sollten zusätzlich im E-Mail-Text aufgeführt werden.

Freie Lehrgangsplätze

Der KSRW und der BezSRW pflegen über refsoft.de die Zahl der bisherigen Anmeldungen wodurch die Anzahl der freien Plätze eines Lehrgangs auf der Webseite www.wvv-schiedsrichter.de aktualisiert wird.

Sollte einmal spätestens **14 Tage vor** einem Lehrgangstermin die **Mindestteilnehmerzahl für einen Lehrgang nicht erreicht worden sein**, sind umgehend der zuständige BezSRW sowie der Betreuer der Lehrwarte zu informieren, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Darüber hinaus fragt der KSRW bei den KSRW der benachbarten Kreise an, ob dort Meldungen vorliegen, mit denen der Lehrgang aufgefüllt werden könnte.

Rahmenbedingungen für die einzelnen Lehrgangsarten

Räumlichkeiten für einen Lehrgang

Der zuständige Schiedsrichterwart, in der Regel der KSRW des ausrichtenden Kreises, sorgt für einen geeigneten Unterrichts- oder Lehrgangsraum. Das erforderliche technische Equipment (in der Regel ein Beamer oder ein Overhead-Projektor) ist frühzeitig mit dem Lehrwart sowie dem Ausrichter abzuklären. Der Unterrichtsraum sowie für Jugend- und D-Lehrgänge eine Sporthalle mit Netzanlage, die zu Beginn des Lehrgangs bereits aufgebaut sein soll, müssen für die Dauer des gesamten Lehrgangs zur Verfügung stehen. Ausnahmesituationen müssen vorher (nicht erst am Lehrgangstag) mit dem Lehrwart abgesprochen werden.

Bei C-Lehrgängen muss ein Lehrgangsraum möglichst 2 Stunden vor Turnierbeginn verfügbar sein.

Sollten Kosten oder Gebühren für den Unterrichtsraum anfallen, so muss die Rechnung darüber am Lehrgangstag vorliegen, damit der Lehrwart diese mit seiner Abrechnung beim WVV einreichen kann. Andernfalls trägt der ausrichtende Volleyballkreis die Kosten.

Jugend-Lehrgang

Mit der Einladung zum Jugendlehrgang erhalten die Teilnehmer einen Fragebogen, der zur Vorbereitung auf den Lehrgang dient (befindet sich auch im Downloadbereich auf www.wvv-schiedsrichter.de). Diesen Fragebogen müssen die Teilnehmer ausgefüllt zum Lehrgang mitbringen.

Das Mindestalter beträgt 12 Jahre (Erreichen im Kalenderjahr). Jugendliche, die im Kalenderjahr des Lehrgangs nicht mindestens das 12. Lebensjahr erreichen, können nicht am Lehrgang teilnehmen. Sie dürfen aber zuschauen, werden nicht nach Hause geschickt und erhalten keinerlei Bescheinigung. Es gibt kein Maximalalter für die Teilnahme am Jugend-Schiedsrichterlehrgang. Zuschauer zahlen keine Lehrgangsgebühr.

D-Lehrgang

Mit der Einladung zum D-Lehrgang erhalten die Teilnehmer den Hinweis, dass sie sich mit einem Online-Test (www.wvv-schiedsrichter.de) auf den Lehrgang vorbereiten müssen. Die Durchführung dieses Tests ist mit Voraussetzung für die Teilnahme am D-Lehrgang. Ein Ausdruck des durchgeführten Tests ist zum Lehrgang mitzubringen. Auf diesem Vordruck werden weitere persönliche Daten des Teilnehmers ergänzt. Dieser ergänzte Vordruck ersetzt dann den sonst im Lehrgang von den Teilnehmern auszufüllenden Vordruck „persönliche Daten“.

Das Mindestalter beträgt 15 Jahre (Erreichen im Kalenderjahr). Jugendliche ohne Jugend-Lizenz, die nicht im Kalenderjahr des Lehrgangs mindestens 15 Jahre alt werden, können nicht am Lehrgang teilnehmen. Sie dürfen zuschauen, aber nicht nach Hause geschickt werden. Zuschauer zahlen keine Lehrgangsgebühr.

Jugendliche, die mindestens ein Jahr im Besitz der Jugend-Lizenz sind, dürfen zu Ausbildungszwecken am D-Lehrgang einschließlich der Prüfung teilnehmen. Bei Teilnehmenden, die nicht das erforderliche Alter haben aber im Besitz einer J-Lizenz sind, wird das Bestehen des Lehrgangs im grünen Ausweis unter "Bemerkungen" eingetragen und die D-Lizenz ausgehändigt. Als Datum für die uneingeschränkte Gültigkeit der D-Lizenz wird auf der Vorderseite der Lizenz der Beginn des Halbjahres, in dem der TN 15 Jahre alt wird, eingetragen (01.01. bzw. 01.07.).

C-Lehrgang (Ausbildung und Prüfung)

An einem C-Lehrgang können sowohl Schiedsrichterkandidaten teilnehmen, welche die Ausbildung zur C-Lizenz durchlaufen, als auch diejenigen, die die Prüfung ablegen wollen. C-Lehrgänge werden im Rahmen eines Turniers mit geeignetem Niveau (min. Bezirksliga, max. Oberliga) durchgeführt, so dass neben der theoretischen Ausbildung mit schriftlicher Prüfung auch das praktische Können überprüft werden kann. Der Schiedsrichterwart des ausrichtenden Kreises bzw. der Ausrichter sorgt für einen geeigneten Unterrichtsraum. Dieser muss zum Lehrgangsbeginn (zwei Stunden, mindestens jedoch 90 Minuten vor Turnierbeginn) verfügbar sein, damit ausreichend Zeit für den organisatorischen und theoretischen Teil sowie für den schriftlichen Test vorhanden ist. Andernfalls können die Lehrgangsteilnehmer erst in der 2. Spielrunde des Turniers pfeifen.

D/C/B-Fortbildungslehrgang

Alle B-, D- und C-Lizenzinhaber, deren Lizenz zwei Jahre alt ist oder die zuletzt vor zwei Jahren an einem Fortbildungslehrgang teilgenommen haben, sind zur Teilnahme an einem Fortbildungslehrgang verpflichtet. Auch Jugendliche, die die D-Lizenz vorzeitig erworben haben, müssen zwei Jahre nach dem Lehrgang zur ersten Fortbildung. Ein Schiedsrichter, der die fristgemäße Teilnahme am Fortbildungslehrgang ein Jahr lang versäumt, kann auch später noch an einem Fortbildungslehrgang teilnehmen. Er sollte jedoch nicht länger als ein Jahr eine Fortbildung versäumen.

Die KSRW sollen in ihrer jährlichen Bedarfsabfrage die Vereine auf die Pflicht eines Schiedsrichter zur Teilnahme an Fortbildungslehrgängen hinweisen (Teilnahmepflicht n. 2 Jahren).

Die Lizenz ist ab der Teilnahme am Schiedsrichterlehrgang wieder gültig. Sie wird in der Regel bis zum 30.06. des Jahres, das zwei Jahre nach der eigentlich notwendigen Fortbildung liegt, verlängert.

Der KSRW des ausrichtenden Kreises sorgt für einen geeigneten Unterrichtsraum. Ein Lehrgang an einem Wochentag muss spätestens um 18.00 Uhr beginnen.

Bei einer Praxisfortbildung wird neben der Bearbeitung von Regelfragen unter Anleitung des Lehrworts ein Spiel der OL – BL beobachtet.

Abrechnung

Alle Schiedsrichterlehrgänge (Jugend, D, C, F, B-K, B) werden von den durchführenden Lehrwarten über die Geschäftsstelle mit dem WVV abgerechnet. Sollten Gebühren für die Stellung eines Unterrichtsraumes anfallen, so muss die Rechnung darüber am Lehrgangstag vorliegen, andernfalls trägt der ausrichtende Volleyballkreis die Kosten.

Gebührenbescheid

Für Vereine, deren zu einem Schiedsrichterlehrgang eingeladene Teilnehmer dem Lehrgang unentschuldig fernbleiben, kann durch die Geschäftsstelle des WVV ein Gebührenbescheid erhoben werden. Mit seiner Abrechnung reicht der Lehrwart ein entsprechendes Formblatt „Veranlassung zur Erstellung eines Gebührenbescheides; Schiedsrichterlehrgänge“ beim WVV ein. Sollte ein Verein kurzfristig einen Lehrgangplatz nicht in Anspruch nehmen können, so sind die Gründe dafür schriftlich über den zuständigen Schiedsrichterwart in der WVV-Geschäftsstelle vorzutragen.

Lehrgangsgebühren

Für jeden Teilnehmer eines Lehrgangs wird eine Gebühr erhoben, die zu Lehrgangsbeginn beim Lehrwart zu entrichten sind. Im Einzelnen sind dies:

Jugend	EUR 15,00
D-Lizenz	EUR 20,00
C-Ausbildung	EUR 25,00
C-Prüfung	EUR 25,00
B-Kandidatur	EUR 40,00
Fortbildung	EUR 15,00
Praxisfortbildung	EUR 25,00
Beach	EUR 25,00

Besonderheiten der einzelnen Lehrgangsarten

Die Besonderheiten eines Lehrgangstyps werden in den Einladungsschreiben aufgeführt.

Jugend-Lehrgang

Dauer des Lehrgangs	5,25 Stunden
Methode	Praxis und Theorie, Beginn in der Halle
Mitzubringen	ausgefüllter Jugend-Fragenbogen Schreibzeug Passbild (35 mm * 40 mm) aktuelles Regelheft (1 pro Verein) Sportzeug Pfeife und Karten (gelb/rot) Volleyball aktuelle Teilnehmergebühr (15 €) Mindestalter 12 Jahre

D-Lehrgang

Dauer des Lehrgangs	7,5 Stunden
Methode	2 - 4 Stunden Praxis 2 - 4 Stunden Theorie ca. 1,5 Stunden Test
Mitzubringen	Bescheinigung über absolvierten Regeltest (www.wvv-schiedsrichter.de)

Schreibzeug
Passbild (35 mm * 40 mm) (oder Jugendlizenz)
aktuelles Regelheft (1 pro Verein)
Sportzeug
Pfeife und Karten (gelb/rot)
Volleyball
aktuelle Teilnehmergebühr (20 €)
Mindestalter 15 Jahre

C-Lehrgang - Ausbildung

Dauer des Lehrgangs 6,5 – 8,5 Stunden
Methode 1,5 Stunden Theorie
5 - 7 Stunden Praxis
Die Teilnehmer absolvieren eine schriftliche Prüfung und leiten während eines Turniers Spiele als 1. und 2. Schiedsrichter. Die Lehrwarte beobachten die Kandidaten und besprechen anschließend mit ihnen die Leistungen.
Inhalte internationales Regelwerk
VSO, VSRO
Aufstellungen und Spielberichtsbögen
Handzeichen
Mitzubringen *[Ausdruck persönliche Daten (www.wvv-schiedsrichter.de)] vorläufig zurückgestellt*
gültige, mind. 1 Jahr alte D-Lizenz
aktuelles Regelheft
Schiedsrichterkleidung + Turnschuhe
Pfeife und Karten (gelb/rot)
aktuelle Teilnehmergebühr (25 €)

C-Lehrgang - Prüfung

Dauer des Lehrgangs 6,5 – 8,5 Stunden
Methode: 1,5 - 2 Stunden Theorie
5 - 7 Stunden Praxis
Die Teilnehmer absolvieren eine schriftliche Prüfung und leiten während eines Turniers Spiele als 1. und 2. Schiedsrichter. Die Lehrwarte beobachten die Kandidaten und besprechen anschließend mit ihnen die Leistungen.
Inhalte internationales Regelwerk
VSO, VSRO
Aufstellungen und Spielberichtsbögen
Handzeichen
Mitzubringen *[Ausdruck persönliche Daten (www.wvv-schiedsrichter.de)] vorläufig zurückgestellt*
gültige C-A Bestätigung (mind. 3 Monate alt während der Saison)
aktuelles Regelheft
Schiedsrichterkleidung + Turnschuhe
Pfeife und Karten (gelb/rot)
aktuelle Teilnehmergebühr (25 €)

D-, C-Fortbildung

Dauer des Lehrgangs 4 – 5 Stunden
Methode Theorie
Inhalte internationales Regelwerk, VSO, VSRO
Erörterung von Regelfragen und Fallbeispielen

Mitzubringen gültiger Schiedsrichterausweis
aktuelles Regelheft
aktuelle Teilnehmergebühr (15 €)

Praxis-Fortbildung

Dauer des Lehrgangs 4 – 5 Stunden
Methode Theorie und Spielbeobachtung (OL – BuL)
Inhalte internationales Regelwerk, VSO, VSRO
Erörterung von Regelfragen und Fallbeispielen

Mitzubringen gültiger Schiedsrichterausweis
aktuelles Regelheft
aktuelle Teilnehmergebühr (25 €)

Ersatz verloren gegangener Jugend und D-Lizenzen

Wenn Jugend oder D- Schiedsrichter ihre Lizenz beim KSRW als verloren melden, ist wie folgt vorzugehen:

Zuerst überprüft der KSRW anhand der Schiedsrichterdatei seines Kreises, vorliegender Teilnehmerlisten oder der Zettel mit den persönlichen Daten, ob die als verloren gemeldete Lizenz gültig ist. (Der Schiedsrichter muss gegebenenfalls Ort und Datum des zuletzt besuchten Lehrgangs angeben.)

Wenn der KSRW die folgenden Unterlagen erhalten hat, stellt er die Ersatzlizenz aus und schickt sie dem Schiedsrichter:

- a) Nachweis der Überweisung von 10,00 Euro auf das Konto des WVV mit dem Stichwort „Ausstellung Ersatz-SR-Lizenz, Name“.
- b. Aktuelles Passbild im Hochformat (Papierform)
- c. Persönliche Daten des SR (Name, Vorname, Anschrift, Geb.-Datum und -Ort, Verein, E-Mailadresse)
- d. Adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag

Der KSRW erhält Ersatzlizenzen vom Betreuer der Lehrwarte.

Informationen zum Vorgehen beim Verlust einer Jugend- oder D-Lizenz finden sich auch hier: www.wvv-schiedsrichter.de/vsra/index.php/faq/halle/verlust-sr-ausweis